

Tarifrunde öffentlicher Dienst von Bund und Kommunen

EINIGUNGS- EMPFEHLUNG STEHT; ABER NOCH KEIN TARIFERGEBNIS

Drei Verhandlungsrunden und kein Ergebnis: In der Nacht zum 30. März 2023 haben wir nach zähen Verhandlungen das Scheitern der Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen erklärt. Die Arbeitgeber riefen daraufhin die Schlichtung an. Nun liegt die Einigungsempfehlung vor. Die Schlichtungskommission hat dieser Empfehlung mehrheitlich zugestimmt. Sie ist zu gleichen Teilen mit Vertreter*innen der Arbeitnehmer

und der Arbeitgeber besetzt. Der Schlichtungskommission sitzen zwei unparteiische Schlichter vor.

Der Vorschlag

Die Einigungsempfehlung sieht einen neuen Weg vor, um den Tarifkonflikt mit Bund und VKA aufzulösen. Statt eines Mindestbetrags schlägt die Schlichtungskommission einen Sockelbetrag mit einer gleichzeitigen prozentualen Erhöhung vor. Diese Regelung bedeutet, dass zunächst die

Tabellenwerte um einen Sockel erhöht und die so erhöhten Werte anschließend linear gesteigert werden.

Die Eckdaten der Schlichtungsempfehlung im Einzelnen:

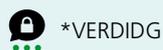
Steuer- und

abgabefreie Zahlungen

Beschäftigte, die unter den TVöD, TV-V, TV-N (angekoppelte Bundesländer) und TV-Wald-Bund fallen, sollen Inflationsausgleichszahlungen

von insgesamt 3.000 Euro erhalten. Diese 3.000 Euro sind steuer- und abgabefrei. Die Zahlung soll in mehreren Schritten erfolgen.

- Einmalig 1.240 Euro im Juni 2023
- Ab Juli 2023 bis Februar 2024 eine monatliche Sonderzahlung in Höhe von 220 Euro
- Studierende, Auszubildende sowie Praktikant*innen sollen jeweils die Hälfte davon erhalten



Tabellenwirksame Erhöhungen

Ab dem 1. März 2024 sollen die monatlichen Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200 Euro plus 5,5 Prozent erhöht werden. Wenn dabei keine Erhöhung um 340 Euro erreicht wird, wird der betreffende Erhöhungsbetrag auf 340 Euro gesetzt. Für Auszubildende ist eine Erhöhung zum gleichen Zeitpunkt um 150 Euro vorgesehen.

Laufzeit

Die Laufzeit soll 24 Monate ab Januar 2023 betragen. Der Tarifvertrag würde also bis zum 31. Dezember 2024 gelten.

Rechenbeispiele

Dies würde beispielsweise bei einer/m Müllwerker*in in der EG 3, Stufe 3 ein monatliches Plus von 357,34 Euro (13,43 Prozent) bedeuten.

Bei einer/m Fahrer*in (NRW/NS) in der EG 5, Stufe 4 monatlich 378,88 Euro (12,41 Prozent).

Bei einem/r Verwaltungsangestellten in der EG 6, Stufe 5 monatlich 389,79 Euro (11,99 Prozent).

Bei einer/m Erzieher*in in der S8a, Stufe 6 monatlich 429,87 Euro (10,80 Prozent).

Bei einer Pflegefachkraft in der P8, Stufe 4 monatlich 400,66 Euro (11,62 Prozent).

Erneute Verhandlungen

Ganz wichtig: Die Einigungsempfehlung ist kein Tarifiergebnis! Sie ist Grundlage für die Tarifverhandlungen mit Bund und VKA, die am 22. April 2023 in Potsdam fortgesetzt werden.

Ihr seid gefragt

Ihr werdet in jedem Fall zu einem Tarifiergebnis befragt. Egal, ob es durch Verhandlungen über die Einigungsempfehlung oder nach einem Erzwingungsstreik zustande kommt.

Mitentscheiden kann übrigens auch jedes neue ver.di-Mitglied. Ein verdammt guter Grund also, um nochmal ordentlich die Werbetrommel zu rühren.

Denn zusammen geht mehr! Lasst uns gemeinsam weiter wachsen! 70.000 neue Mitglieder seit Beginn des Jahres sprechen eine deutliche Sprache!



Christine Behle
stellvertretende
ver.di-Vorsitzende

„Wichtig ist jetzt, in die betriebliche Diskussion einzusteigen. Grundlage dafür sind die konkreten Tabellen und Beispielrechnungen, die wir veröffentlichen. Schaut Euch an, was die Schlichtungsempfehlung für Eure Berufsgruppe konkret bedeuten würde.“

WIE GEHT ES WEITER? SCHLICHTUNG

- ➔ 22. April 2023: Verhandlungen über die Einigungsempfehlung
- ➔ Ende April: Betriebliche Diskussionen über Verhandlungsergebnis und Mitgliederbefragung bzw. bei Scheitern der Schlichtung: Urabstimmung über unbefristeten Streik



ALLE UNSERE SOCIAL-MEDIA-KANÄLE FINDEST DU HIER!

WEITERE INFORMATIONEN ZUR SCHLICHTUNG UNTER ZUSAMMEN-GEHT-MEHR.VERDI.DE

**JETZT
MITGLIED
WERDEN!**



mitgliedwerden.verdi.de